



An die Verantwortlichen
der Landeshockeyverbände

An den Ausrichter und
die Turnierleiter der Länderpokal Halle

Mönchengladbach, im Juli 2024

Rhein-Pfalz und Berlin-Pokal 2024
am 14./15.Dezember in Frankenthal

Liebe Jugendverantwortliche,

für die Pokalturniere um den Rhein-Pfalz und den Berlin-Pokal gelten die bereits verschickten und im Internet veröffentlichten Gruppen und Spielpläne.

1. Für die Durchführung der Spiele gelten die DHB-Spielordnung und die Regeln für Hallenhockey.
2. Die Hockeyjugend hat sich einen Verhaltenskodex gegeben, der die gewünschte Art des Umganges miteinander auf Grundlage von Regelwerk und Spielordnung beschreibt. Alle Beteiligten sind an diesen gebunden und aufgerufen, die Einhaltung gemeinsam zu gewährleisten. Bei Fragen vor Ort ist die Turnierleitung ansprechbar. Die aktuelle Version ist im Bereich Downloads der Sonderseite des Turniers hinterlegt.
3. Die Spielzeit beträgt bei allen Spielen 2 x 15 Minuten.
4. Für die Platzierung nach Abschluss der Gruppenspiele gilt § 24 Absatz 2 SPO DHB.
5. Bei unentschiedenem Ausgang der Platzierungsspiele am Sonntag findet ein Shoot-Out gemäß § 24 (7) SPO-DHB durchgeführt.
6. Der ausrichtende Verband/Verein wird gebeten, den teilnehmenden Verbänden und dem Jugendsekretariat schnellstmöglich alle Einzelheiten zum Ablauf der Turniere mitzuteilen, sofern dieses noch nicht geschehen ist. Außerdem werden auf hockey.de auf der Sonderseite zu den Turnieren Informationen zur Verfügung gestellt.
7. Der ausrichtende Verband/Verein regelt in Absprache mit den teilnehmenden Mannschaften deren Unterbringung und Verpflegung; er ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Herrichtung der Spielstätten und für die Presseberichterstattung.

8. Der DHB-Jugendvorstand ist zuständig für die Benennung der Turnierleitung, die die Spiele überwacht, die Schiedsrichter*innen einteilt und die Abrechnungsunterlagen unmittelbar nach Ablauf des Turniers an das Jugendsekretariat sendet.
9. Die Schiedsrichter werden von Ole Ingwersen, dem Schiedsrichterreferent im Jugendvorstand, eingeladen. Jeder Landesverband meldet für jedes seiner Teams einen neuen Schiedsrichter (der noch nicht im DHB gesichtet wurde (siehe hierzu Information im Download-Bereich der Hockeyjugend)).

Die Schiedsrichter reisen am Freitag nach Möglichkeit mit ihren Mannschaften an. Reisekosten von mit den Teams angereisten Schiedsrichtern werden in den Reisekostenausgleich der Teams aufgenommen. (SR bitte im Spielberichtsbogen erfassen)

Die Zimmerreservierungen für alle Schiedsrichter*innen werden vom Ausrichter bzw. nach Absprache vom Jugendsekretariat vorgenommen. Die Unterbringung der Schiedsrichter*innen soll gemeinsam in einem Hotel in Doppelzimmern erfolgen.

Die Übernachtungs- und Verpflegungskosten, sowie die Aufwandsentschädigungen gemäß den DHB-Richtlinien werden vom ausrichtenden Verband vorgelegt und in den Kostenausgleich eingebracht. (siehe Nr. 9); ebenso die in den Richtlinien beschriebenen Kosten der Turnierleitung und die Fahrtkosten der direkt nominierten Schiedsrichter*innen.

10. Die in den Richtlinien beschriebenen Kosten werden vorgelegt und in den Kostenausgleich eingebracht.
11. Der Kostenausgleich der Mannschaften für maximal 12 Spieler*innen, 4 Betreuer*innen und 1 Schiedsrichter*in wird vom Jugendsekretariat nach Abschluss der Spiele vorgenommen.

<p>Die vor Ort zu erstattenden Kosten für Schiedsrichter*innen und Turnierleitung werden in die Abrechnung eingebracht. (Übernachtungs- und Verpflegungskosten, sowie die Aufwandsentschädigungen und Fahrtkosten gemäß DHB-Richtlinien)</p>
--

12. Die teilnehmenden Verbände sind verpflichtet, rechtzeitig vor Beginn ihres ersten Spiels ihren ordnungsgemäß ausgefüllten Spielberichtsbogen und die gültigen Spielerpässe aller Spielerinnen und Spieler der Turnierleitung vorzulegen bzw. digital zu hinterlegen. Die Spielerpässe müssen nicht vorgelegt werden, wenn alle Namen der Spieler*innen auf der Webseite im Bereich des eigenen Teams aufgelistet sind. In diesem Fall kann die Kontrolle elektronisch erfolgen.
Im Spielbericht ist zu vermerken, gegen welche der gemeldeten Spieler*innen im laufenden Spieljahr rote Karten verhängt wurden.
13. Bei allen Spielen müssen die Spieler*innen Rückennummern und die Mannschaftsführer eine Armbinde tragen.

14. Es bleibt dem DHB-Jugendvorstand vorbehalten, für die Durchführung der Turniere hinsichtlich der Anfangszeiten und der Spielfelder Sonderregelungen zu treffen, wenn dies aufgrund besonderer Umstände erforderlich werden sollte.
15. Die Turnierleitung führt vor Turnierstart ein Briefing für alle Manager durch. Es wird erwartet, dass alle Teams hier durch ihre Manager vertreten sind, um wichtige Informationen zu erhalten bzw. Absprachen vornehmen zu können. Sollte in Ausnahmefällen eine Teilnahme aus wichtigem Grund nicht möglich sein, wird eine Kontaktaufnahme vor Turnierbeginn mit der Turnierleitung und/oder dem Jugendsekretariat erwartet.
16. Das Hausrecht liegt beim ausrichtenden Club. Dieser wird gebeten, die Turnierleitung zu unterstützen, in dem ggf. das Hausrecht durchgesetzt wird.
17. Dieser Länderpokal ist eine Jugendveranstaltung und unterliegt dem Jugendschutzgesetz. Der Verkauf von alkoholischen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren ist nicht gestattet. Darüber hinaus ist der Verzehr von alkoholischen Getränken unmittelbar am Veranstaltungsort grundsätzlich nicht erwünscht.
18. Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen das Jugendsekretariat gerne zur Verfügung:

Telefon: 02161-30772-127

E-mail: spielmann@deutscher-hockey-bund.de

Mit Grüßen aus Mönchengladbach

Katja Spielmann
Specialist Jugendsport

Deutscher Hockey-Bund e.V.
Am Hockeypark 1
41179 Mönchengladbach

Katja Spielmann
Specialist Jugendsport

Tel. +49 2161 30772-127
Fax +49 2161 30772-20
spielmann@deutscher-hockey-bund.de